



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Bildung und Frauen

### **Personalausstattung von Gemeinschaftsschulen**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL berichtete am 19.02.2007 in seinem Artikel „Die Insel-Lösung“ über die auf der Insel Fehmarn geplante Gemeinschaftsschule unter anderem: „Jede der geplanten Inselschulklassen soll ... von einem ‚Lehrer-Tandem‘ betreut werden, zwei Pädagogen von jeweils unterschiedlichen Schulformen“.

1.

Liegt der Landesregierung seitens des Schulträgers (der Stadt Fehmarn) ein Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vor, der auf eine Personalzuweisung abzielt, die den Einsatz von zwei Lehrkräften in jeder Klasse ermöglicht?

Wenn ja: Beabsichtigt die Landesregierung, der auf Fehmarn geplanten Gemeinschaftsschule eine solche Personalausstattung zu gewährleisten?

Ein Antrag, der auf eine besondere Personalzuweisung abzielt, liegt der Landesregierung nicht vor. Das dem Antrag der Stadt Fehmarn auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule beigefügte pädagogische Konzept sieht lediglich vor, dass die Lehrkräfte in der Klassenleitung jeweils als Tandem zusammenarbeiten.

2.

Welche Zusagen hat das für Bildung zuständige Ministerium ggf. der Stadt Fehmarn und/oder anderen Antragstellern, die die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beabsichtigen, im Hinblick auf die künftige Personalausstattung dieser Schulen mit Lehrkräften gegeben?

Es ist die Absicht geäußert worden, dass Gemeinschaftsschulen zur Unterstützung der mit dem längeren gemeinsamen Lernen verbundenen besonderen pädagogischen Aufgaben eine zusätzliche Stundenzuweisung in noch zu klärendem Umfang erhalten.

3.

a.

Nach welchen Kriterien und in welchem Stellenumfang sollen künftige Gemeinschaftsschulen generell mit Lehrkräften und mit Funktionsstellen ausgestattet werden?

Konkrete Aussagen zur vorgesehenen Struktur und zum Umfang der Personalzuweisung für Gemeinschaftsschulen sind derzeit noch nicht möglich.

b.

Welche konkrete Personalausstattung würde sich daraus für eine Schule mit 400 Schülerinnen und Schülern ergeben (Anzahl der Lehrerstellen und Verteilung auf die verschiedenen Besoldungsgruppen)?

Siehe Antwort auf Frage 3.a.

4.

Soll sich die Ausstattung der Gemeinschaftsschulen mit Lehrkräften und Funktionsstellen an den Regelungen orientieren, die bislang für Gesamtschulen gelten, oder sind hierfür ggf. andere Regelungen (wenn ja: welche) vorgesehen?

Siehe Antwort auf Frage 3.a.

5.

Aus welchen Haushaltskapiteln anderer Schularten sollen die Lehrerstellen künftiger Gemeinschaftsschulen ggf. übertragen werden?

Für die Gemeinschaftsschulen werden Stellen aus den Kapiteln 0711, 0713 und 0714 übertragen werden.

6.

Zu welchen Anteilen sollen künftige Gemeinschaftsschulen jeweils über Lehrerstellen der unterschiedlichen Laufbahngruppen (Gymnasiallehrer, Realschullehrer, Grund- und Hauptschullehrer) verfügen?

Siehe Antwort auf Frage 3.a.

7.

Falls die Landesregierung beabsichtigt, bereits zum Schuljahr 2007/08 die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zu genehmigen: Wie viele Lehrerstellen will die Landesregierung diesen Schulen mit Beginn des Schuljahres zuweisen, und wie unterscheidet sich diese Lehrerzuweisung ggf. im Umfang von derjenigen der bislang an den betroffenen Standorten existierenden Schulen?

Zum Schuljahr 2007/08 genehmigte Gemeinschaftsschulen werden zusätzlich zu der Personalzuweisung für die Schulen, aus denen sie entstehen, zur Unterstützung der mit dem längeren gemeinsamen Lernen verbundenen besonderen pädagogischen Aufgaben eine Stundenzuweisung aus dem Förderfonds erhalten.